

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Pestalozzianum : Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung**

Band (Jahr): **32 (1935)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

PESTALOZZIANUM

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS ZUR FÖRDERUNG DES SCHUL- UND BILDUNGSWESENS
UND DER PESTALOZZIFORSCHUNG • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. OKTOBER 1935

32. JAHRGANG • NUMMER 5

Der Entwurf zu einem bündnerischen Schulgesetz von 1794

Der namenlos überlieferte Entwurf zu einem bündnerischen Schulgesetz aus dem Jahre 1794, der im folgenden gewürdigt werden soll, wird in der Bündner Schulgeschichte immer ein Schmuckstein bleiben. Er fängt die freiheitliche Tradition des rätischen Berglandes ein, strahlt treue Verpflichtung eines gebildeten und verantwortungsbewussten Geistes wieder und kristallisiert sich um die Kenntnis des Volksbedürfnisses und frohen Zukunftsglaubens. Er nimmt die gesamte Struktur des bündnerischen Schulwesens voraus und umschreibt Aufgaben, die wir Heutigen zum Teil erst wieder anzupacken haben.

Dieses Schulprogramm ist in einer Zeit unruhvoller Gärung und politischen Wetterleuchtens entstanden und atmet klar die Freiheitsluft der aufständischen Bewegung. Es galt im Jahre 1794 in Bünden die Familienherrschaft (vor allem der Salis) zu brechen, die vaterländische Gesinnung zu säubern und das Volk in seine Rechte einzusetzen. «Wahrheit und Licht über Freiheit zu verbreiten», das geloben sich die Führer der Opposition, die Patrioten, wie sie sich nannten: J. B. v. Tschärner, Oberst Nik. Christ, Pod. J. S. Paravizini, Vikar Gaudenz Planta, Graf v. Travers, Präs. Enderlin, die Brüder Bavier, Landv. Jost und alle weitem Gesinnungsfreunde. In den edelsten der Patrioten geht es um Freiheit und Demokratie. Das harte Wort des Bündner Historikers G. C. Muoth: «Visavi a quella clica explottiva stavan tuts quels, che vegnevan impedi de far il medem» (gegen diese ausbeutende Clique standen alle, die verhindert wurden, das gleiche zu tun) kann nur gefällt werden, wenn man über den Fehlern und Uebertreibungen, über der brennenden Leidenschaftlichkeit der Heißsporne die edleren Triebkräfte der Bewegung übersieht. Die Ständesversammlung, die in Chur zusammentrat, hat nicht nur strafgerichtliche Urteile gegen allmächtige Her-

ren gefällt, sie hat auch durch Umgestaltung der Landesverfassung die Volksherrschaft aufzurichten gesucht. Sie erkannte vor allem in der Volksbildung das Mittel zur Volksbefreiung. So machte sie im Mai 1794 den Gemeinden den Vorschlag, durch Schulunterricht ihre Kinder unabhängig zu machen von den weinigen, die bisher ausschliesslich die Landesangelegenheiten kannten und zu ihrem Vorteil leiteten. «Wir wünschen — so heisst es im Ausschreiben — Vorschläge zu erhalten und Euch in Bälde vorlegen zu können, wie durch allgemeine Schuleinrichtungen im ganzen Lande, Eure Kinder von Jugend auf mit der Verfassung, Rechten und Verhältnissen des Vaterlandes und seiner Regierung bekannt und dadurch fähig genug gemacht würden, ohne fremden Rath noch Abhängigkeit, mit eigener Einsicht über alle vaterländischen Gegenstände zu stimmen und mit Würde und Kenntnissen in Obrigkeiten und Aemtern, so wie in gemeiner Landen Rätthen und Thäten sizen zu können: — — erst dann würdet Ihr und Eure Kinder mit eigenen Augen sehen, mit eigenen Ohren hören, einer wahren Freiheit geniessen und einem allgemeinen Wohlstand entgegen sehen können; daher Euch auch kein Opfer zu theuer seyn darf, diese wichtigste alle Maassregeln für Eure

wahre Glückseligkeit in Ausübung zu bringen¹⁾.» Damit jeder «redliche wackere Bundsgenos» die nötige Einsicht und Kenntnis erlange, sollen beschafft und gedruckt werden:

1. Ein Büchlein, das alle unsere Bündnisse und Traktate enthält.
2. Ein kurzer Auszug der vaterländischen Geschichte und die Beschreibung unseres Vaterlandes.
3. Das Register aller ergangenen Gemeindemehren.
4. Die Veltliner Statuten.



Im trauten Schallen stiller Entzogenheit
Fänd ich den Frieden, der uns erweicht und stärkt
Der auf das Schicksal wie der Weise
Heiter auf blühende Gräber schautet

Gefezten Sinnes mißt der Betrachtung Blick
Den Werth der Dinge, nach der Erfahrung Staab,
Nicht mehr der Meinung Wechsethande
Dienstbar noch hegsam dem Druck der Willkühr

Wer jeden duldet liebt, was zu lieben ist
Von Andern wenig Vieles von sich begehrt
Dem spruht des heilgen Friedens Oelball
Dass der Gemüthsheilkeil Stürme kühdet . . .

Tacitis ferescimus Annis.

J. G. v. Salis.

1) Landesschriften Bd. 10. Siehe: Pieth «Geschichte des Volksschulwesens in Graubünden», Chur 1908, wo das Schulprojekt abgedruckt ist.

Jedes dieser Büchlein soll in 24 Dutzend Exemplaren auf jeden der drei Bünde ausgeteilt werden.

Die Ständerversammlung erhielt sowohl Entwürfe zu einem politischen Katechismus wie auch verschiedene Vorschläge zur Reorganisation des gesamten bündnerischen Schulwesens. Das war nur möglich, weil all die Schul- und Erziehungsfragen bereits im Fluss waren, wie zahlreiche Aufsätze im «Sammler», einer gemeinnützigen Zeitschrift aus den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts, bezeugen. Vor allem hatte man Beispiel und Erfahrung in den Seminarien und Philanthropinen Haldenstein und Marschlins und in der bündnerischen «Nationalschule Jenins», die seit 1793 als Seminar in Reichenau geführt wurde. In all diesen privaten Mittelschulen war die Selbstregierung eingeführt und so der Versuch gemacht, den Zöglingen durch Gestaltung der Schulrepublik den Staat und zukünftigen Wirkungsraum vertraut, sinn- und verantwortungsvoll zu machen.

Unser Plan ist im Protokoll der Ständerversammlung niedergelegt und soll hier beleuchtet werden. Er sah vor: 1. Niedere Dorf- oder Gemeindeschulen, 2. Politische Unterweisung und Uebung für Jünglinge und Männer, 3. eine Landesschule zur Heranbildung von Lehrern, Richtern und Amtsleuten, 4. Vorschläge zur Förderung höherer Studien, 5. Kostenvoranschlag.

Ueber Struktur und Wesen der Dorfschule ist wenig gesagt; wir erfahren lediglich, dass Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und deutscher Sprache vorgesehen ist. Wichtiger scheint dem Verfasser des Schulprogramms die Schulaufsicht zu sein. Er schlägt einen Gemeindeausschuss (Schulrat) vor, der auch den Lehrer zu wählen hätte, vorausgesetzt, die zu bestellende Landesschulkommission habe den Wahlvorschlag genehmigt. Bevorzugt würden die in der Landesschule herangebildeten Lehrer. Für sie wird hinlängliche Besoldung gefordert. Diese soll vom Schulrat nach Rücksprache mit der erwähnten Landesschulkommission festgesetzt werden.

«Der fleissige Schulmeister muss aber auch mit öffentlichen Beweissen der Zufriedenheit belohnt — der nachlässige aber öffentlich beschämt werden.

In dieser Absicht muss jeder Dorfschulrath jährlich schriftlichen Bericht an die Landschul Commission erstatten, und diese einen gedruckten Bericht vom Erfinden mit Nennung der vorzüglichen, fleissigen und der nachlässigen Schulmeistern publiciren.»

Den tüchtigen Lehrer sollen überdies Besoldungserhöhungen und Geschenke ermuntern.

Wenn man weiss, dass die Bündner Gemeinde noch heute in der Art der Lehrerbestellung völlig frei ist und dass Erziehungskommission und Erziehungsdepartement gar keinen Einfluss bei Lehrerwahlen haben, so erkennt man die Fortschrittlichkeit des Entwurfes. In einzelnen Gemeinden wählt heute der Schulrat, in andern der Gemeinderat oder dann die Gemeindeversammlung, wieder in andern Schulrat und Gemeinderat zusammen, kurz, die Autonomie der Bündner Gemeinde lässt völlig freie Gestaltung zu. Auch ist keine Rede davon, dass nach erfolgtem Schlussexamen der Schulrat die Pflicht zu schriftlicher Berichterstattung an das Erziehungsdepartement hätte. Diese ist einzig Sache der sieben Schulinspektoren, d. h. der Organe des Erziehungsdepartementes, die häufig mangelnden Kontakt mit den Ortsschulräten beklagen.

Dem Chaos auf dem Gebiete der Lehrmittel will das Programm gründlich abhelfen: ein Buch soll für

die Unterstufe geschaffen werden, enthaltend ein Abc-Buch (Fibel) und einen Geschichtenteil mit Gebeten und vaterlandsfreudigen Lesestücklein, ein zweites Buch würde die Kenntnis der Verfassung und Gesetze vermitteln. Gedacht war hier ein staatsbürgerlicher Katechismus mit Frage und Antwort. Der Erziehung zum künftigen Staatsbürger ist also auf dieser Stufe in einer Weise Rechnung getragen, dass wir ohne bedeutsame Fragezeichen nicht auskommen.

Bedingungslos ist dem zweiten Teil des Schulentwurfes beizustimmen, der die «Politische Unterweisung» für Jünglinge und Männer vorsieht. Wie die Konfirmanden eine abschliessende Belehrung und Einführung in christliche Gesinnung und Pflichten erhalten, so soll der Schulentlassene staatsbürgerlich unterrichtet werden, und wie der Konfirmand, so wäre auch der junge Staatsbürger «in Eydspflicht» zu nehmen. Offenbar schwebt hier dem Verfasser ein eigentlicher Weiheakt vor. Auch für diese Fortbildungsschule ist ein besonderes Lehrmittel vorgesehen, das auf die schon genannten aufbaut.

Ueber die Volks- und Fortbildungsschule — um heutige Bezeichnungen zu brauchen — hinaus geht der Vorschlag, winterlang die Männer in den Dörfern zu belehren. «Zur Uebung in der vaterländischen Kenntniss überhaupt, so wie in der forthin obwaltenden Geschäften, könnte wenigstens des Winters an bestimmten Tagen auf deren Rathhäusern oder in den Schulhäusern eine allgemeine Lese Gesellschaft gehalten werden, wo jeder Gemeindsmann hinkommen könnte, und wo der Pfarrer oder der Schulmeister, oder ein anderer würdiger Mann, bald Stücke aus dem Landschullehrbuch, theils Bücher von unserer Landshistorie, theils alte oder neue Abscheiden (jedoch nur solche worüber schon gemehret worden) auch andere lauffende Druckschriften über Landesachen vorlesen sollte. Durch gegenseitiges Fragen, Erklären, und Unterhalten darüber, würden die Begriffe vervollkommenet und die Kenntniss von Landesachen verbreitet.

Zur Bestreitung der kleinen Unkosten für Lichtgeld und etwelche wenige Bücher (Holz wirds an diesen Orten nicht besonders erfordern) wäre vermuthlich jeder Gemeindsmann willig, jährlich ein paar Bazzen fallen zu lassen, und so würden auch alle leichter darzu kommen.»

Wir haben also bereits die Volkshochschule vor uns.

Auch eine kantonale Mittelschule, «eine höhere, allgemeine Landschule» ist vorgesehen. Darüber sei hier nur so viel hervorgehoben, dass sie vor allem Lehrer heranbilden sollte. «In dieser Schule müssen alle die im allgemeinen Lehrbuch enthaltenen Kenntnisse, nebst vollständiger Buchhaltung, gutem Briefschreiben reiner deutscher Sprache etc. gelehrt werden.» Studienzeiten zwei Jahre; Aufnahme fände, wer die Volksschule ganz durchlaufen. Der Unterricht würde unentgeltlich erteilt. Die Schule wäre an einem paritätischen Ort zu errichten und für beide Konfessionen bestimmt. Ebenso müsste für Lehramtskandidaten Gelegenheit sein, «weitere Sprachen und Wissenschaften» zu lernen. Als Aufsichtsorgan ist die schon erwähnte Landesschulkommission vorgesehen.

Der Vorschlag, zukünftige Amtsleute (für das Veltlin) und Richter heranzubilden, lehnt sich an das Beispiel von Bern an, wo 1787 ein zweiklassiges «Politisches Institut» für junge Patrizier gegründet wor-

den war. Endlich wäre die projektierte Landesschule Vorbereitungsstätte für zukünftige Akademiker.

Der Verfasser dieses Entwurfes berichtet dann nach Auftrag der Standesversammlung über weitere Vorschläge zur Verbesserung des rätischen Schulwesens. Sie decken sich offenbar mit dem schon Vorgetragenen, so weit es um die Dorfschulen geht. Erwähnenswert ist der Vorschlag, jeder Gemeindeschule Land, Allmeinde oder «Gebüsch» zu Rodung und Anbau zu überlassen. Die Kinder hätten dabei Gelegenheit, in die Anfangsgründe des Landbaus eingeführt zu werden, arbeitend zu lernen und überdies Einnahmen zu schaffen, die das Gehalt des Lehrers und Pfarrers, der den Religionsunterricht erteilt, erhöhten.

Um die Errichtung der Landesschule zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, «die unbenutzte Stiftung des Collegii philosophici in Chur» nutzbar zu machen und die Herren Professoren, statt Philosophie, die Anfangsgründe des Naturrechtes lehren zu lassen. Oder aber es würde das Schloss Reichenau (in dem ja Tscharners Schule seit 1793 ihren Sitz hatte) in Zins genommen.

Es ist des Wiederholens wert: das vorgelegte Schulprogramm enthält die weitschauenden Richtlinien, nach denen sich das bündnerische Schulwesen später entwickelt hat. Es lässt trotz geschlossenen Aufbaues überall Freiheit zu individueller Entwicklung, umfasst das stille Dorf wie das weite Land, den einzelnen wie das ganze Volk, betont das Recht beider Konfessionen und führt über die blosser Aufklärung und Erziehung zum Staatsbürger weit hinaus. Hört man nicht den beflügelten Schritt des innerlichen und hochragenden Menschen und den schönen Herzschlag des begeisterten Volksfreundes etwa in Sätzen wie diesen?

«Was müsste nicht eine solche höhere Landschule für einen ausgebreiteten Nutzen haben?

Aufklärung, nicht nur in der Staatskenntnis, sondern auch in andern Einsichten. Die jungen Männer, denen das Licht aufgegangen, würden nach mehrerem schmachten — würden die Zeit, welche ihnen die Geschäfte des Lebens übrig lassen, besonders des Winters der Lectüre widmen — die Erziehung ihrer Kinder für die erste Pflicht halten, und nun selbst die ersten Lichtstrahlen in ihre Seele und den ersten Saamen der Tugend in ihre Herzen pflanzen. Es würde nach und nach Schande für einen demokratischen Republikaner werden, nichts zu wissen, und es würde allmählig ein neues Volk hervorgehen, welches nicht mehr unter die letzten in der Schweiz in Ansehung der Cultur gehörte, — ein Volk welches die Achtung der Nachbarn und der Fürsten auf sich ziehen würde.

Mit dieser Aufklärung würde auch Sittenpflanzung und Verbesserung entstehen. Die Bestechbarkeit und Corruption würden zur öffentlichen Schande und verabscheuet und allmählig ein republikanisches und tugendhaftes Volk erzeugt werden. Achtung für Menschenrechte, Kunde derselben, Gerechtigkeitspflege, und Menschenliebe würden allen Unterdrückungen den Weg versperren.»

Ist es das beseelte Wort von Johann Gaudenz von Salis-Seewis, der rätischen Nachtigall? Was ich, wenn Salis der Verfasser wäre, vermisse, ist die Mädchen-erziehung, um so mehr als er schon 1786 Bansi ermahnt, sich der vernachlässigten Erziehung, zumal der Mädchen, anzunehmen. Dagegen entspräche es ganz Salis' Auffassung, wenn dem Deutschen der Vorrang gegeben ist, schloss er sich doch schon früh Bansis

Plan an, deutsche Lehrer ins Land zu rufen und am Eindeutschungsprozess in Bünden zu arbeiten²⁾.

Stephan Pinösch³⁾ erklärt, der Schulplan müsse J. G. von Salis zugeschrieben werden, für den Adolf Frey⁴⁾ ein verloren gegangenes Erziehungsprojekt nachweist. Aber Pieth⁵⁾ hat recht: er ist die Verarbeitung von fünf der Standesversammlung eingegangenen Entwürfen, die Kristallisation von Ideen, die, wer weiss von wo überallher beeinflusst, in gesättigter Lösung bereitstanden. Ich nehme an, dass Salis' Projekt darin aufgegangen ist.

Wie auch immer, bleibt diesem Entwurf das Lob, die edleren Bestrebungen der Patrioten in sichtbarster und schönster Form gekleidet und das bündnerische Schulwesen in seinem äusseren Bau vorausgeschaut zu haben.

Die kommenden Stürme deckten ihn zu, aber erstickten ihn nicht.

Martin Schmid.

Schulgeschichte

Die «Schulgeschichtlichen Blätter», die als Beilage zur Lehrerzeitung erschienen, konnten nicht weitergeführt werden, da die postalischen Vorschriften eine Beilage, die nur zweimal im Jahr erscheint, nicht gestatten. Das «Pestalozzianum», das in erster Linie der Pestalozziforschung zu dienen hat und durch Mitteilungen des Instituts sowie durch die Bücherliste stark beansprucht wird, ist nicht in der Lage, grössere schulgeschichtliche Arbeiten aufzunehmen. Wir müssen daher diejenigen Kollegen, die solche Arbeiten durchführten oder vorbereiten, um Geduld bitten. Es muss nach einem Weg gesucht werden, tüchtige Arbeiten dieser Art zur Veröffentlichung zu bringen. S.

Nach der Tagung

Die Tagung «Sprachpflege im Deutschunterricht» ist nur noch Erinnerung und Dank. Unser Dank gilt all jenen, die durch ihre Vorträge und die Uebernahme von Lehrbeispielen zum Gelingen der Veranstaltung beitrugen. Der Eindruck ist allgemein, dass Bestes gegeben wurde. Und wenn auch der Alltag wieder einen Teil jener Begeisterung und Schaffensfreude abtragen sollte, die durch die Darbietungen ausgelöst wurden, so wird doch manche der Anregungen weiterwirken, wird neue Impulse setzen und Schwierigkeiten überwinden helfen.

Mehrfach ist der Wunsch geäussert worden, die Vorträge möchten im Druck erscheinen. Wir werden versuchen, diesem Wunsch durch Ausgabe einzelner Hefte Rechnung zu tragen und gelangen schon heute mit der Bitte an die Teilnehmer, unserem Unternehmen ihre Hilfe zu gewähren. S.

Neue Bücher

I. Serie.

(Die Bücher der ersten Serie stehen zum Ausleihen bereit.)

Lehrbücher für allgemeine Schulen.

Gubler, Aufgaben für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra an Sek.-Schulen. I. 4. A. a: Ausgabe für den Lehrer. L R 1473 Id u. a.

²⁾ Emil Jenal, J. C. v. Salis-Seewis u. die eidg. Wiedergeburt, Schuler 1924.

³⁾ St. Pinösch, Die ausserordentliche Standesversammlung, Leemann & Co., Zürich 1917.

⁴⁾ Adolf Frey, J. G. v. Salis-Seewis, Huber, Frauenfeld 1889.

⁵⁾ Pieth, Geschichte des Volksschulwesens im alten Graubünden, Chur 1908.

Kleinert, Zahlen und Rechnungsaufgaben aus der Physik.

- L A 1231, 71.
- Klinke, Zürcher Fibel.** A L 141.
- Lepointe, Conversations faciles.** 3. A. L F 2769 c.
- Mabel, La vie de chaque jour en France.** 3. A. L F 2778 c.
- Petersen und Steiner, Meine Rechenreise. Rechenwerk für das einzelunterrichtl. Verfahren in der Schule.** 2 Bde. L R 1674 I/II.
- Schmeil, Lehrbuch der Botanik für höh. Lehranstalten u. die Hand des Lehrers.** 49 A. N B 1050, 49.

Technik, Gewerbe, Lehrbücher für gewerbliche und hauswirtschaftliche Schulen.

- Bertschinger, Rechnen für Buchdrucker.** 3. A. G R 146 c.
- Boltenstern, Wiener Möbel in Lichtbildern u. maßstäblichen Rissen.** Mit Abb. G G 840.
- Directrice, die, in der Konfektionsindustrie.** H F 177, 2.
- Fachzeichnen für Spengler mit besond. Berücksichtigung der Unterrichtsverteilung an Gewerbe- und Fortbildungsschulen.** 2 Teile. 2. A. 87 Blätter. a) Erklärungen. G B II 219 b. I/II u. a.
- Frauen-Berufe.** H F 176.
- Gräff, Der Bäcker.** II G 883.
- Gräff, Der Drucker, Handsatz, Maschinensatz, Reproduktionsverfahren.** II G 884.
- Hartmann, Die SUVA im Lichte der Ergebnisse. Die Unfall-Verhütung als Mittel zur Präzisionsmässigung.** G V 499.
- Kleinert, Die Wärmekraftmaschinen.** L A 1231, 70.
- Krankenpflegerin, die.** H F 177, 3.
- Lehrgang für das Fachzeichnen im Schreinergerwebe.** G B IV 78 I/III.
- Lincke, Die schweiz. Maschinen- und Elektro-Industrie.** G V 497.
- Lindemeyer, Das goldene Hausfrauenbuch; 2000 Ratschläge für die prakt. Hausfrau.** Hk 289.
- Lotter, Das Buch der Hauswirtschaft.** Hk 292.
- Moser, Ordnung, wie die Frau sie braucht; 30 Min. Hauswirtschaft.** Hk 290.
- Müller-Schürch, Gift und Vergiftung im beruflichen Leben.** G G 838.
- Pflegerin, die und der Pfleger für Gemüts- und Geisteskranke.** H F 177, 4.
- Porstmann, Flott und leserlich; Anleitung zur Formung der Erwachsenenhandschrift.** G S I 182.
- Ringwald, Familie Heberlin; Wirtschaft und Recht als Erlebnis.** H F 175.
- Sachen, 400, zum Bessermachen (f. die Hausfrau im Jahre 1935).** Hk 291.
- Schmid, Aus der Werkstatt des Druckers. Festschrift.** G G 839.
- Steiner, Ein Grosskraftwerk.** L A 1231, 69.
- Urban und Treskow, Die Küche und ihre Jahreszeiten; das grosse deutsche Kochbuch.** Hk 293.
- Walker, Lehrbuch der englischen Sprache.** 2. *A. G F 105 b.
- Wochen- und Säuglingspflegerin, die.** H F 177, 1
- Wutke, Der Linolschnitt; eine praktische Anleitung.** 4. A. G K I 170 d.

Jugendchriften.

- Fischli, Der Buebe-Meitli-Chrieg; ein Spiel in 5 Bildern für die Jugend.** J B III 112, 37.
- Hägri, Dornröschen lädt die Kinder an die Hochzeit ein; Märchenspiel.** J B III 88 g, 239.
- Hägri, Wir geben eine Zeitung heraus; ein Spiel für Kinder.** Musik v. Kammerer. J B IV 64.
- Hefti, Der Struwelpeter; als Sprechchorspiel.** König Nussknacker; e. weihnachtl. Spiel. VII 7639, 11/12.
- Reinhart, Der Pfarrer von Lützelflüh.**
 - Der Mann mit dem Zahnrad.
 - Der Kampf mit dem Drachen.
 - Hart wie Granit.
 - Goldkönig und Bettler.
 - Der Fabrikant.
 - Der Sparmeister der Heimat.
 - Der Maler der heiligen Natur.
 - Der Besieger der Lüfte.
 - Der Zauberer der Wellen.
 - Der König der Strassen.
 - Der Menschenfreund im Urwald.)
- Thürer, König Drosselbart; Märchenschwank in 5 Bildern.** VII 7639, 8.
- Vogel, Kuhhandel. Der gestiefelte Kater.** VII 7639, 9/10.
- Wolff, Drei Puppenspiele.** J B III 88 I, 27.

Jugendborn-Sammlung
J B III 112, 40—51.

II. Serie.

(Die Bücher bleiben 2 Wochen im Lesezimmer ausgestellt, nachher stehen sie zum Ausleihen bereit.)

Psychologie und Pädagogik.

- Bedeutung, Die kulturelle, der komplexen Psychologie.** VIII D 38.
- Brunner, Fest im Haus; ein Wegweiser zu selbstgeschaffenen Freuden in der Familie und im geselligen Kreis.** VIII C 37.
- Carrard und Ackermann, Die Erziehung zum Führer.** G O 278.
- Eckle, Der platonische Bildungsgedanke im 19. Jahrhundert.** VIII C 44.
- Eckstein, Die Familie formt den jungen Menschen.** VII 7615, 7.
- Elmerich, Charaktererziehung in der Vorpubertät...** VIII C 38.
- Frankl, Lohn und Strafe; ihre Anwendung in der Familien-erziehung.** VII 5280, 12.
- Gantenbein, Die Beseelung des unbelebten Dinges bei Charles-Louis Philippe.** Diss. Ds 1151.
- Ganz, La psychologie d'Alfred Adler et le développement de l'enfant.** F 460, 41.
- Götler, Geschichte der Pädagogik in Grundlinien.** 3. *A. VIII C 43.
- Kanarsch, Das Relationserlebnis.** Diss. Ds 1153.
- Lichtenstern, Das Prinzip der naturgemässen und kulturgemässen Erziehung bei Adolf Diesterweg.** Diss. Ds 1150.
- Muchow, Der Lebensraum des Großstadtkindes.** II M 1061.
- Müller-Freienfels, Lebensnahe Charakterkunde.** VIII D 37.
- Prihoda, Die Globalmethode; ein Beitrag zur neuen Erziehung.** VIII C 39.
- Rohracher, Kleine Einführung in die Charakterkunde.** VIII D 36.
- Schneider, Katholische Familienerziehung.** VIII C 36.
- Schweinsgruber, Der sensible Mensch; psychologische Ratschläge.** VIII D 31.
- Stückelberger, Liebe und Zucht; ein Erziehungsbüchlein.** VIII C 41.
- Wichmann, Erziehungs- und Bildungslehre.** VIII C 42.
- Zulliger, Schwierige Schüler.** VIII C 40.

Schule und Unterricht.

- Hauenstein, Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Aargauischen Bezirksschule.** VIII T 4.
- Pedreira, Hostos ciudadano de América.** VIII U 2.
- Tröndle-Engel, Aug', erwach! Ein Beitrag zum Zeichenunterricht in der Volksschule.** VIII S 32.

Philosophie und Religion.

- Damour, Die Epochen des Protestantismus.** VIII F 20.
- David-Neel, Meister und Schüler; die Geheimnisse der lamaisischen Weißen.** VIII F 23.
- Frick, Marksteine im reformierten Leben von Unterstrass.** VIII F 21.
- Spieß, Ein Zeuge mittelalterlicher Mystik in der Schweiz.** VIII F 22.

Sprache und Literatur.

- Basler, Der grosse Duden; Bildwörterbuch der deutschen Sprache.** L Z 103.
- Calgari, Quando tutto va male... e altri racconti tristi dell'alto Ticino.** J 65.
- Hilty, Bausteine; Aphorismen und Zitate aus alter und neuerer Zeit.** VIII A 111.
- Krämer, Ich gratuliere; Glückwünsche...** VIII A 113.
- Krämer, Mein Glückwunsch; eine Sammlung von Glückwünschen und Vorträgen...** VIII A 112.
- Lang, Waldmann; ein Festspiel und eine Tragödie.** VIII A 114.
- Mann, Der junge Joseph; Roman.** VIII A 107 II.
- Mann, Die Geschichten Jaakobs; Roman.** VIII A 107 I.
- Minnesinger, Die, in Bildern der Manessischen Handschrift.** VIII B 17.
- Münchhausen, Abenteuer des berühmten Freiherrn von Münchhausen.** VIII A 118.
- Rilke, Briefe aus Muzot 1921 bis 1926.** VIII A 117.
- Schächter, Prolegomena zu einer kritischen Grammatik.** VIII E 30.
- Schmid, Heitere Volkstümlichkeiten in Vers und Lied.** VIII A 120.
- Sprach-Brockhaus, Der; Deutsches Bildwörterbuch.** L Z 104.
- Staiger, Der Geist der Liebe und das Schicksal, Schelling, Hegel und Hölderlin.** VII 7216, 19.
- Wezel, Sprache und Geist.** VIII B 16.

Biographien und Würdigungen.

- Altwegg, Johann Peter Hebel.** VII 4962 a, 22.
- Burckhardt, Richelieu; der Aufstieg zur Macht.** VIII A 110.
- Keller, Goethe und das Laokoon-Problem.** Diss. Ds 1149.